

Check-list
zur Überprüfung des Kriterienkatalogs der Standards
für spendensammelnde Organisationen
zur Erlangung des österreichischen Spendengütesiegels

	Seite
Inhalt: 1. Präambel	I-II
2. Beurteilungsblatt	
3. Check-list Formalvoraussetzungen	1
4. Allgemeine Check-list	2-9
5. Check-list Finanz- und Rechnungswesen	10-12

PRÄAMBEL

Die Finanzierung gemeinnütziger Anliegen erfolgt derzeit in hohem Maße aus Spendenmitteln. Um die zweckentsprechende Verwendung der Spendengelder im Rahmen der einem Wirtschaftstreuhänder offen stehenden faktischen und rechtlichen Möglichkeiten zu kontrollieren, wurde vom Arbeitskreis Spendenwesen ein Kriterienkatalog der Standards für spendensammelnde Organisationen zur Erlangung des österreichischen Spendengütesiegels erarbeitet, dessen Einhaltung zur Erlangung eines Spendengütesiegels führen soll. Zum Zweck der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Prüfung und einer entsprechenden Publizität, wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und einer Reihe von Non Profit Organisations (NPO)-Dachverbänden geschlossen, der eine Prüfung der Standards durch Wirtschaftstreuhänder vorsieht. Weiters wurde die Verleihung des österreichischen Spendengütesiegels und Führung einer öffentlichkeitswirksamen Liste mit den Standards einhaltenden spendensammelnden Organisationen von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder übernommen.

Voraussetzung für den Erwerb und die Verlängerung des Spendengütesiegels bzw. für die Eintragung in die Liste der den Standards entsprechenden spendensammelnden Non Profit Organisationen (NPOs) ist, dass die Standards eingehalten werden und von einem Wirtschaftstreuhänder überprüft wird. Mit dem Einlangen der Bestätigung des Wirtschaftstreuhänders inklusive aller erforderlichen Unterlagen zur Erlangung bzw. Beibehaltung des Spendengütesiegels bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder wird die Spendengütesiegelprüfung abgeschlossen. Dies muss spätestens 9 Monate nach dem Abschlussstichtag des Rechnungsjahres erfolgen.¹ Bei NPOs, die das Spendengütesiegel erstmalig beantragen, umfasst die Prüfung die letzten drei Rechnungsjahre.

Die erforderliche Prüfung umfasst daher folgende Bereiche, wobei die Kriterien der Checklisten lediglich einen jedenfalls einzuhaltenden Mindeststandard darstellen und sich im Einzelfall darüber hinausgehende Prüfpflichten ergeben können:

1. Einhaltung der Standards lt. Kriterienkatalog

- a) Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung;
- b) Internes Kontrollsystem in der jeweiligen Entwicklungsstufe, auch die Trennung von Geschäftsführer-Aufgaben und Kontrollaufgaben;
- c) Satzungsgemäße und widmungsgemäße, d.h. den Werbemaßnahmen entsprechende Verwendung der Spenden;
- d) Einhaltung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Aktionszweck im Spendenbereich;
- e) Finanzpolitik der Organisation bei Verwendung von Spenden;
- f) Personalwesen der Organisation;
- g) Lauterkeit der Werbung und Regelung der Verantwortlichkeit dafür; d.h. Grundsätze für die Übernahme der Verantwortlichkeit für korrektes und ethisches Spendenwerben.

¹ Für Non-Profit-Organisationen (NPOs), die das Spendengütesiegel bereits vor dem 30.06.2010 führen, gilt diese Umstellung auf Kalenderjahr erst ab 01.01.2011.

2. Finanz- und Rechnungswesen

- a) bei spendensammelnden Organisationen, die nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmung prüfungspflichtig sind oder eine solche Prüfung freiwillig beantragen: Prüfungen im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen.
- b) für Organisationen, die gemäß Punkt III.3. prüfungspflichtig sind: Prüfung des Jahresabschlusses in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Vereinsgesetzes 2002.
- c) in allen anderen Fällen „limited review“ gemäß beiliegender Check-list „Finanz- und Rechnungswesen“

Ziel der nachstehenden Unterlagen bestehend aus

1. Beurteilungsblatt
2. Check-list (Check-list Formalvoraussetzungen, Allgemeine Check-list, Check-list Finanz- und Rechnungswesen)

ist es, dem prüfenden Wirtschaftstreuhänder als Arbeitsunterlagen zu dienen. Diese stellen nur eine Empfehlung dar, sollen zur Offenlegung und Diskussion dienen und sind auf Basis des Kriterienkatalogs erstellt. Die Verantwortung des prüfenden Wirtschaftstreuhänders wird dadurch nicht geschmälert oder eingeschränkt.

Bereiche der NPOs, die weder ausgaben- noch einnahmenseitig durch Spenden berührt werden, sind von der Prüfung des Standards ausgenommen, solange eine Trennung vom Spendenbereich in buchhalterischer und auch sonstiger Sicht möglich ist. Das heißt, dass nur jene Teile der NPOs auf Einhaltung der Standards überprüft werden, die Spenden vereinnahmen bzw. für die Spenden verwendet werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. der limited review hat jedoch für die gesamte NPO, zu erfolgen.

Die Fragestellung in der Check-list ist derart gestaltet, dass eine Ja-Antwort einen positiven Befund gibt. Sind Fragen nicht anwendbar, so ist dies in der Spalte „n.a.“ zu vermerken. Nach Durcharbeitung der Check-list ist das Ergebnis auf dem Beurteilungsblatt zusammenzufassen.